



**MARKTGEMEINDEAMT
BEZAU**

6870 Bezau, Platz 375
Telefon: 05514 2213
Fax: 05514 2213 6
Mail: gemeinde@bezau.cnv.at
Web: www.bezau.at
UID: ATU39231201

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes

Der Landtag hat am 11.05.2022 ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 06.07.2022, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 06.07.2022 einsehen.

Zeit: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Marktgemeindeamt Bezau

Angeschlagen am 17.05.22

Abgenommen am

Isabella